

Anregungen der Träger öffentlicher Belange, Nachbarkommunen und Naturschutzverbände im Rahmen der frühzeitigen Trägerbeteiligung gemäß § 4 (1), § 2 (2) BauGB mit dem Ergebnis der Prüfung durch die Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Eingang	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
1	Kreis Mettmann	31.01.2013 23.05.2013	<p><i>Untere Wasserbehörde:</i></p> <p>a) Durch die Untere Wasserbehörde wird darauf hingewiesen, dass für den Abwasserbetriebspunkt Holthausen derzeit kein Wasserrecht vorliegt. Im derzeit bei der Bezirksregierung laufenden Wasserrechtsverfahren sind die neu anzuschließenden Flächen in der Gräfrather Straße noch nicht enthalten. Hier müsse eine Änderung des Wasserrechts beantragt werden.</p> <p>b) Für die aus dem westlichen Plangebiet (Gruitener Straße) anfallenden Regenwässer, die in das südlich der Autobahn gelegene Regenrückhaltebecken eingeleitet werden sollen, müsse nachgewiesen werden, dass das Planungsrecht und die Beckenkonzeption den Anschluss weiterer Flächen zulassen.</p>	<p>Die Anregung ist aufgrund der geänderten Entwässerungsplanung nicht mehr zutreffend.</p> <p>Die Niederschlagswässer der Gräfrather Straße sollen nicht mehr wie bisher geplant, der bestehenden Mischwasserkanalisation zugeführt werden, sondern über einen neu zu verlegenden Regenwasserkanal dem Rückhaltebecken südlich der Autobahn zugeführt werden. Der Abwasserbetriebspunkt Holthausen ist durch die zusätzlich anfallenden Regenwässer somit nicht mehr betroffen. Im Gegenteil wird er sogar um die Regenwässer von den bestehenden Flächen der Gräfrather Straße entlastet.</p> <p>Der Anregung wird unter Berücksichtigung der geänderten Entwässerungsplanung entsprochen.</p> <p>Im August / September 2014 haben mit der Unteren Wasserbehörde (UWB) und dem Bergisch-Rheinischen Wasserverband (BRW) Gespräche stattgefunden. Aufgrund dessen wurde durch das Ingenieurbüro IKS Niederrhein GmbH im Auftrag der Stadt Haan ein neues Entwässerungskonzept erarbeitet. Hiernach ist beabsichtigt, das vorhandene Becken zukünftig nicht mehr als Dauerstaubecken sondern ausschließlich zur Rückhaltung zu nutzen. Hierdurch wird das mögliche Rückhaltevolumen deutlich vergrößert, wodurch die zusätzlichen Regenwassermengen aus dem Plangebiet aufgenommen werden können. Das Becken soll zukünftig über einen Grundablass mit einem Drosselabfluss von 20 l/s entleert werden. Das abfließende Wasser wird durch Filter gereinigt und dann unmittelbar ohne weitere Klärung in den Hühnerbach geleitet. Dem aufgezeigten Entwässerungskonzept wurde durch die Untere Wasserbehörde und dem BRW unter Einhaltung der erforderlichen Verfahrensschritte zugestimmt, sodass bei Ertüchtigung des vorhandenen Beckens, die entwässerungstechnische Erschließung als grundsätzlich gesichert anzusehen ist.</p>

Nr.	Bezeichnung	Eingang	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
			<p><i>Untere Bodenschutzbehörde:</i></p> <p>Seitens der Unteren Bodenschutzbehörde wird auf eine Altlastenverdachtsfläche der Klasse 3 hingewiesen. Es wird angeregt, im Vorfeld der Straßenbaumaßnahme eine orientierende Altlastenuntersuchung in Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde vornehmen zu lassen, die Fläche im Bebauungsplan zu kennzeichnen und im BP einen Hinweis aufzunehmen, dass in baurechtlichen Verfahren, die die altlastenverdächtige Fläche betreffen, die Untere Bodenschutzbehörde zu beteiligen ist.</p> <p><i>Kreisgesundheitsamt:</i></p> <p>Seitens des Kreisgesundheitsamtes wird empfohlen, bei Um- oder Neubauten der angrenzenden Wohngebäude eine Baukörperstellung festzusetzen oder zu empfehlen, die eine Zuordnung der Aufenthalts- und Schlafräume zur lärmabgewandten Seite vorsieht.</p> <p><i>Untere Landschaftsbehörde:</i></p> <p>Seitens der Landschaftsbehörde werden keine Anregungen vorgetragen, sofern alle im landschaftspflegerischen Fachbeitrag dargestellten Maßnahmen umgesetzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet gemäß § 16 (1) LG NW im Geltungsbereich des Landschaftsplanes</p>	<p>Der Anregung wird entsprochen.</p> <p>Die betroffene Fläche wird im Bebauungsplan als Altlastenverdachtsfläche gemäß § 9 (5) Nr. 3 BauGB gekennzeichnet. Auch ein entsprechender Hinweis wurde in den Entwurf des Bebauungsplanes aufgenommen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden daher durch die Untere Bodenschutzbehörde keine Anregungen mehr vorgebracht. Zwischenzeitlich wurde im Rahmen der Abbrucharbeiten bereits eine orientierende Altlastenuntersuchung in Zusammenarbeit mit der Unteren Bodenschutzbehörde durchgeführt.</p> <p>Die Anregung betrifft nicht das Bebauungsplanverfahren zum BP 115.</p> <p>Die vorhandenen Wohn- und Gewerbebauten im Einzugsbereich des Kreuzungsbereiches Polnische Mütze liegen außerhalb des Plangebietes. Sie können auch nicht aufgenommen werden, da sie im bauplanungsrechtlichen Außenbereich liegen. Im Rahmen von Bauanträgen können jedoch durch die untere Bauaufsichtsbehörde oder durch die obere Bauaufsichtsbehörde beim Kreis Mettmann entsprechende Empfehlungen getroffen werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Bezeichnung	Eingang	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
			verbleibt.	
2	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelräumdienst	24.01.2013	Seitens des Kampfmittelräumdienstes liegt ein diffuser Kampfmittelverdacht vor. Es wird die geophysikalische Untersuchung der Verdachte sowie die Überprüfung der zu überbauenden Fläche empfohlen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Die Stellungnahme des Kampfmittelräumdienstes wurde an das Tiefbauamt und die untere Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet. Zudem wurde im Bebauungsplan ein Hinweis aufgenommen, dass ein diffuser Kampfmittelverdacht im Plangebiet besteht.
3	Geologischer Dienst	Keine Rückmeldung		
4	Straßen NRW, Regionalniederlassung Niederrhein	01.02.2013	Es werden Anregungen zur Abgrenzung der Straßenbegrenzungslinie gemacht.	Der Anregung wurde entsprochen. Die Änderungen wurden in den Entwurfsplan eingearbeitet.
5	Straßen NRW, Autobahnniederlassung Krefeld	10.01.2013	Es werden keine Anregungen vorgebracht	
6	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	16.01.2013	Es werden keine Anregungen vorgebracht.	
7	LVR, Amt für Liegenschaften	Keine Rückmeldung		
8	Amt für Denkmalpflege	Keine Rückmeldung		
9	Amt für Bodendenkmalpflege	Keine Rückmeldung		
10	Bergisch-Rheinischer Wasserverband	23.01.2013	Es werden keine Anregungen vorgebracht.	
11	Industrie- und Handelskammer	Keine Rückmeldung		
12	Handwerkskammer Düsseldorf	06.02.2013	Es werden keine Anregungen vorgebracht	
13	Westnetz Region Ruhr-Niederrhein	18.02.2013	Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Bereich des Plangebietes Stromversorgungskabel befinden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird im Rahmen der weiteren Ausbauplanung beachtet.
14	PLEdoc	19.12.2012	Es werden keine Anregungen vorgebracht.	
15	Deutsche Telecom AG	Keine Rückmeldung		

Nr.	Bezeichnung	Eingang	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
16	Unitymedia kabel bw	19.12.2012	Es werden keine Anregungen vorgebracht.	
17	Stadtwerke Haan	10.01.2013	Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge des Umbaus des Kreuzungsbereiches umfangreiche Umverlegungsmaßnahmen von Haupt- und Versorgungsleitungen durchgeführt werden müssen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird im Rahmen der weiteren Ausbauplanung beachtet.
18	Bezirksregierung Arnsberg, Bergbau und Energie	Keine Rückmeldung		
19	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Keine Rückmeldung		
20	Eisenbahn Bundesamt	Keine Rückmeldung		
21	Deutsche Bahn Service Immobilien	15.01.2013	Es werden keine Anregungen vorgebracht.	
22	Busverkehr Rheinland	Keine Rückmeldung		
23	Rheinbahn Düsseldorf	25.01.2013	Seitens der Rheinbahn wird darauf hingewiesen, dass die Verlegung bzw. der Umbau der Haltestelle „Gräfrather Straße“ nach der RAS 06 erfolgen muss. Es wird dargelegt, dass aufgrund der hohen Verkehrsbelastung von einer ÖV-Bevorrechtigung bei der Signalisierung des Knotens ausgegangen wird.	Den Anregungen wird z.T. entsprochen. Bei der Umplanung der Bushaltestelle Gräfrather Straße werden die erforderlichen Richtlinien berücksichtigt. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die RAS 06 auf freier Strecke nicht gilt. Die Rheinbahn wird in die Umplanung einbezogen. Eine Bevorrechtigung des öffentlichen Verkehrs ist nicht beabsichtigt, da durch den Umbau des Knotenpunktes die Verkehrsabwicklung deutlich verbessert wird.
24	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	Keine Rückmeldung		
25	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Keine Rückmeldung		
26	Wehrbereichsverwaltung West	25.01.2013	Es werden keine Anregungen vorgebracht.	
27	Polizeistation Haan	Keine Rückmeldung		

Nr.	Bezeichnung	Eingang	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
28	Landwirtschaftskammer	Keine Rückmeldung		
29	Erzbistum Köln	Keine Rückmeldung		
30	Kath. Kirchengemeinde Haan	Keine Rückmeldung		
31	Evangelisches Landeskirchenamt	Keine Rückmeldung	Es werden keine Anregungen vorgebracht.	
32	Ev. Kirchengemeinde Haan	13.02.2013	<p>Seitens der evangelischen Kirchengemeinde wird angeregt, im Kreuzungsbereich eine sichere Querung von Fuß- und Radfahrern zu ermöglichen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass das Grundstück 238 der evangelischen Kirche an das Plangebiet angrenzt und hierfür eine Erschließung auch für KFZ vorgesehen werden sollte.</p> <p>Sofern der Bereich Polnische Mütze als ASB ausgewiesen wird, wird seitens der Kirche eine nicht nur auf den Bestandsschutz begrenzte bauliche Nutzbarkeit des Grundstückes erwartet</p>	<p>Den Anregungen wurde entsprochen.</p> <p>Durch den Umbau des Kreuzungsbereiches „Polnische Mütze“ werden die Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer deutlich verbessert, da zukünftig Querungsmöglichkeiten über alle vier Straßenäste bestehen. Für das Kirchengrundstück wird im Bebauungsplan ein Zufahrtsbereich festgelegt und im Rahmen der Ausbauplanung eine Überführungsmöglichkeit berücksichtigt.</p> <p>Die Anregung betrifft nicht das Bauleitplanverfahren zum BP 115</p> <p>Die Stadt Haan hat im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum neuen Gebietsentwicklungsplan vorgebracht, die bebauten Flächen im Bereich der Polnischen Mütze zukünftig als Allgemeinen Siedlungsbereich und nicht wie bisher als Freiraum darzustellen. Selbst bei einer entsprechenden Ausweisung kann weiteres Baurecht für das Kirchengrundstück nur durch die Änderung des Flächennutzungsplanes und durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes geschaffen werden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.</p>
33	Freie ev. Gemeinde	Keine Rückmeldung		
34	Neuapostolische Kirche NRW	Keine Rückmeldung		
35	Neuapostolische Kirchengemeinde Haan	Keine Rückmeldung		
36	Stadt Wuppertal	01.02.2013	Seitens der Stadt Wuppertal wird der Ausbau der Kreuzung begrüßt. Es wird	

Nr.	Bezeichnung	Eingang	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
			<p>folgendes angeregt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf der Gruitener und der Gräfrather Str. ist jeweils ein separater Linksabbieger einzurichten. • Für den östlich der Kreuzung verlaufenden Radweg (Niederbergbahn) ist eine sichere Querungshilfe zu schaffen. 	<p>Der Anregung wird nicht entsprochen. Die Anlage von separaten Linksabbiegespuren auf der Gruitener und Gräfrather Straße wird nicht für sinnvoll erachtet. Auf der Gräfrather Straße müsste durch den zusätzlichen Linksabbieger ein weiteres Gebäude abgerissen und weitere zusätzliche Eingriffe in private Grundstücksflächen erfolgen. Sowohl für die Gruitener als auch für die Gräfrather Straße wird für die geplante Geradeaus-/Linksabbiegespur gemäß Verkehrsuntersuchung des Büros R + K vom März 2012 eine Qualitätsstufe C erreicht. Weitere Maßnahmen sind daher nicht erforderlich.</p> <p>Der Anregung wird nicht entsprochen. Im Rahmen der Vorentwurfsplanung zum Umbau des Knotenpunktes Polnische Mütze wurde die Anlage einer Mittelinsel im Übergangsbereich Bollenheide / Panoramaradweg geprüft und festgestellt, dass diese aufgrund der nunmehr durchgängigen Vierspurigkeit der Gräfrather Straße, nicht umgesetzt werden kann. Aufgrund der vorgetragenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen Diskussionsveranstaltung am 21.01.2014 hat die Verwaltung mit dem Straßenbaulastträger Straßen NRW erneut Abstimmungsgespräche zur Errichtung einer Mittelinsel und einer Bedarfsampel in Höhe der Straße Bollenheide und östlich davon geführt. Seitens des Straßenbaulastträgers wird jedoch aus Verkehrssicherheitsgründen und aufgrund des geringen Abstandes der Lichtsignalanlagen „Polnische Mütze“ und Autobahnauffahrt „Westrampe“ weder die Querungshilfe noch eine Ampellösung befürwortet. Eine unmittelbare Querung im Bereich Bollenheide ist daher nicht umsetzbar. Eine alternative Routenführung und Anbindung des Panoramaradweges über die Elberfelder Straße Nord soll im Rahmen der Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes Stufe II, innerhalb des hier zu beauftragenden Radwegekonzeptes genauer betrachtet und untersucht werden. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 115 stehen dieser Maßnahme grundsätzlich nicht entgegen. Alternativ wird der Fuß- und Radverkehr über die Lichtsignalanlage im Bereich der Autobahnauffahrt (Westrampe) geführt.</p>
37	Stadt Solingen	Keine Rückmeldung		

Nr.	Bezeichnung	Eingang	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
38	Stadt Erkrath	14.02.2013 05.07.2012 20.01.2012	<p>Seitens der Stadt Erkrath wird auf einzelne Anregungen aus zwei Stellungnahmen aus dem Jahr 2012 zum BP 168 „Technologiepark Haan, 2. BA“ verwiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seitens der Stadt Erkrath wird angeregt, dass im Rahmen des Verkehrsgutachtens zum Technologiepark genauere Aussagen zu den angenommenen Anfahrtrouten, zur Herkunftsverteilung der Beschäftigten und zu Auswirkungen hierauf bei Stau auf der A 46 getroffen werden sollen. Es wird kritisiert, dass die Herkunftsverteilung für Phase 1 des Gutachtens nicht eindeutig nachvollziehbar ist und um zusätzliche Erläuterungen gebeten. • Es wird angeregt im Verkehrsgutachten zum Technologiepark auch den Knotenpunkt Ellscheider Straße/Millrather Straße im Analyse und Prognosefall zu betrachten. • Es wird angeregt in den schematischen Darstellungen zu den Spitzenstunden und in den Karten zu den Tagesverkehrsanalysen für die Ellscheider Straße eindeutige Bezeichnungen zu wählen 	<p>Die Anregungen betreffen nicht das Bauleitplanverfahren zum BP 115.</p> <p>Das Verkehrsgutachten zum Technologiepark Haan, 2. Bauabschnitt des Büros R+K vom März 2012 bildet mit der hier angenommenen Ansiedlung eines Unternehmens mit rund 2900 Mitarbeitern ein Worst-case-Szenario ab. Die hieraus resultierenden Verkehrsmengen auf den Knotenpunkt „Polnische Mütze“ stellen somit Maximalwerte dar. Die geforderten konkreteren Aussagen zu den Anfahrtrouten haben somit keine Auswirkungen für die Planung zum BP 115 und betreffen das Planverfahren zum BP 168 „Technologiepark Haan / NRW, 2. Bauabschnitt“. Da die Planung zur Ansiedlung dieses Unternehmens zudem nicht weiterverfolgt wird, ist eine Überarbeitung der konkreten Anfahrtrouten nicht sinnvoll.</p> <p>Die Anregungen betreffen nicht das Bauleitplanverfahren zum BP 115.</p> <p>Die vorgebrachten Anregungen beziehen sich auf die Planungen zum BP 168 „Technologiepark Haan / NRW, 2. BA“ und haben keine Auswirkungen für das Planverfahren zum BP 115 (s. hierzu auch die vorherige Stellungnahme).</p> <p>Der Anregung wird z.T. entsprochen.</p> <p>In den schematischen Darstellungen zu den Spitzenstunden steht vor der Kreuzung Hochstraße als Bezeichnung „L 357, Ellscheider Straße“. Da diese Bezeichnung tatsächlich irreführend ist, wird vorne auf dem Gutachten ein Hinweis angebracht, der auf diesen redaktionellen Fehler aufmerksam macht. In den Karten zu den Tagesverkehrsanalysen ist die Bezeichnung „L357, Millrather Str.“ korrekt.</p>

Nr.	Bezeichnung	Eingang	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
			<ul style="list-style-type: none"> • Durch die Stadt Erkrath wird auf den an die Stadtgrenze zu Haan angrenzenden Allgemeinen Siedlungsbereich hingewiesen. Durch die Bauleitplanung der Stadt Haan dürfen keine negativen Auswirkungen auf diesen Bereich hervorgerufen werden. Als mögliche Beeinträchtigung werden die im Bereich Elp durch die Stadt Haan durchgeführten Artenschutzmaßnahmen gesehen. 	<p>Die Anregungen betreffen nicht das Bauleitplanverfahren zum BP 115.</p> <p>Die aufgeführten Artenschutzmaßnahmen resultieren aus der Umsetzung der Planung zum Technologiepark Haan NRW 1. Und 2. Bauabschnitt und stehen in keinem Zusammenhang mit den Planungen zum BP 115.</p>
39	Landesbüro der Naturschutzverbände, AGNU e.V. Haan	17.01.2013	<p>Durch die AGNU wird die Planung insgesamt abgelehnt. Folgende Anregungen werden im einzelnen vorgetragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das der Planung zugrunde gelegte Verkehrsgutachten zum Technologiepark Haan, mit den hierin angenommenen Fahrten für die damalige Ansiedlung der Firma Johnson Control, wird als überzogen und überdimensioniert bewertet. Die hohe Verkehrsbelastung bestehe zudem nur an wenigen Stunden des Tages. Des Weiteren werden die angenommenen Anfahrzeiten des Verkehrsgutachtens kritisiert. • Es wird die Anlage eines Kreisverkehrs favorisiert. 	<p>Der Anregung wird nicht entsprochen.</p> <p>Das Verkehrsgutachten zum Technologiepark Haan, 2. Bauabschnitt des Büros R+K vom März 2012 bildet mit der hier angenommenen Ansiedlung eines Unternehmens mit rund 2900 Mitarbeitern ein Worst-case-Szenario ab. Die hieraus resultierenden Verkehrsmengen auf den Knotenpunkt „Polnische Mütze“ stellen somit Maximalwerte dar. Um langfristig Planungssicherheit zu erlangen und zukünftig weitere Ausbauforderungen zu vermeiden, hat sich die Stadt Haan und der Landesbetrieb dazu entschieden, basierend auf dieser Betrachtung den Ausbau der Polnischen Mütze zu betreiben. Zudem ist anzuführen, dass gemäß den Ergebnissen des Gutachtens, bereits bei der 1. Ausbaustufe (AnalysePlus-Fall) der nunmehr angedachte Ausbau zur leistungsfähigen Abwicklung der stark auf die Anschlussstelle Haan-Ost gerichteten Verkehrsströme in den Spitzenstunden notwendig ist. Die angenommenen Anfahrzeiten sind für das Planverfahren zum BP 115 nicht relevant, da die Firma Johnson Control mit Ihren Mitarbeitern nicht mehr angesiedelt wird. Die angenommenen Anfahrtrouten und die starke Konzentration der Verkehre aus dem Technologiepark auf die Anschlussstelle Haan-Ost bleiben jedoch als allgemeingültige Aussage auch weiterhin bestehen.</p> <p>Der Anregung wird nicht entsprochen.</p>

Nr.	Bezeichnung	Eingang	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
			<ul style="list-style-type: none"> • Des Weiteren wird die Benachteiligung des Radverkehrs aufgrund der erforderlichen Umwegfahrten kritisiert. 	<p>Durch das Büro Runge + Kuchler sind im Rahmen der Verkehrsuntersuchung zur Polnischen Mütze auch Kreisverkehrsvarianten untersucht worden. Ein Kreisverkehr kann die prognostizierten Verkehrsmengen für beide untersuchten Szenarien nicht aufnehmen, da die Kreisfahrbahn insbesondere in der nachmittäglichen Spitzenstunde durch Rückstauerscheinungen von der Autobahnauffahrt in Richtung Düsseldorf zugestaut wird und so ein Einfahren in die Kreisbahn aus der südlichen Elberfelderstr. und aus der Gruitener Straße nicht möglich ist. Zudem kann ein Kreisverkehr nicht nachgebessert werden, d.h. wenn eine mögliche niedrigere Prognose nicht eintritt, müsste der gesamte Kreisverkehr wieder in eine Kreuzungsanlage zurückgebaut werden. Durch den geplanten Umbau wird hingegen eine langfristige und sichere Lösung erreicht.</p> <p>Der Anregung wird in Teilen entsprochen.</p> <p>Im Rahmen der Vorentwurfsplanung zum Umbau des Knotenpunktes Polnische Mütze wurde die Anlage einer Mittelinsel im Übergangsbereich Bollenheide / Panoramaradweg geprüft und festgestellt, dass diese aufgrund der nunmehr durchgängigen Vierspurigkeit der Gräfrather Straße, nicht umgesetzt werden kann. Aufgrund der vorgetragenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen Diskussionsveranstaltung am 21.01.2014 hat die Verwaltung mit dem Straßenbaulastträger Straßen NRW erneut Abstimmungsgespräche zur Errichtung einer Mittelinsel und einer Bedarfsampel in Höhe der Straße Bollenheide und östlich davon geführt. Seitens des Straßenbaulastträgers wird jedoch aus Verkehrssicherheitsgründen und aufgrund des geringen Abstandes der Lichtsignalanlagen „Polnische Mütze“ und Autobahnauffahrt „Westrampe“ weder die Querungshilfe noch eine Ampellösung befürwortet. Eine unmittelbare Querung im Bereich Bollenheide ist daher nicht umsetzbar. Eine alternative Routenführung und Anbindung des Panoramaradweges über die Elberfelder Straße Nord soll im Rahmen der Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes Stufe II, innerhalb des hier zu beauftragenden Radwegekonzeptes genauer betrachtet und untersucht werden. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 115 stehen dieser Maßnahme grundsätzlich nicht entgegen. Alternativ wird der Fuß- und Radverkehr über die Lichtsignalanlage im Bereich der Autobahnauffahrt (Westrampe) geführt.</p>

Nr.	Bezeichnung	Eingang	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
40	Finanzamt Hilden	Keine Rückmeldung		

Der Bürgermeister
Stadt Haan

Planungsamt

42781 Haan



Ihr Schreiben 19.12.2012
Aktenzeichen 80-2
Datum 29. Januar 2013

Auskunft erteilt Herr Saxler
Zimmer 2.105
Tel. 02104_99_ 2606
Fax 02104_99_ 84-2606
E-Mail klaus.saxler@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan Nr. 115
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Bereich Polnische Mütze

Zu der og. Planungsmaßnahme äußere ich mich wie folgt:

1. Untere Wasserbehörde

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb einer festgesetzten oder fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzzone. Oberirdische Gewässer sind durch das Planvorhaben nicht betroffen.

In der Begründung zum Bebauungsplan wird dargelegt, dass

- der Untergrund für eine Versickerung des Niederschlagswassers nicht geeignet ist;
- das Niederschlagswasser der vorhandenen und ausreichend dimensionierten Kanalisation zugeführt werden soll
- und die Niederschlagswasserbeseitigung des Plangebietes durch die vorhandene technische Infrastruktur gesichert ist.

Folgende Hinweise sind im weiteren Planverfahren zu beachten:

- Das Niederschlagswasser im Bereich der Gräfrather Straße (östl. Plangebiet) soll über das vorhandene Mischwassernetz dem Abwasserbetriebspunkt „Holthausen“ zugeführt werden. Für diesen Betriebspunkt liegt derzeit kein Wasserrecht vor. Im derzeit - bei der Bezirksregierung - laufenden Wasserrechtsverfahren sind die neu anzuschließenden Flächen des Plangebietes der Gräfrather Straße noch nicht berücksichtigt. Hier ist eine Änderung des Wasserrechts zu beantragen.
- Das Niederschlagswasser der Gruitener Straße (westliches Plangebiet) soll über einen vorhandenen, ausreichend dimensionierten Kanal in das an der A 46 gelegene Rückhaltebecken des Landesbetriebs Straßen.NRW abgeleitet werden. Hier ist

...

nachzuweisen, dass das Planungsrecht (Planfeststellung für den Ausbau der A 46 und das Rückhaltebecken) und die Beckenkonzeption den Anschluss weiterer Flächen zulassen.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen bei Beachtung und Umsetzung der vorstehenden Hinweise keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans.

2. Untere Immissionsschutzbehörde

Gegen das o.g. Bauleitplanverfahren bestehen aus der Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine Bedenken.

3. Untere Bodenschutzbehörde

3.1 Allgemeiner Bodenschutz

Aus Sicht des Allgemeinen Bodenschutzes werden keine Anregungen vorgebracht.

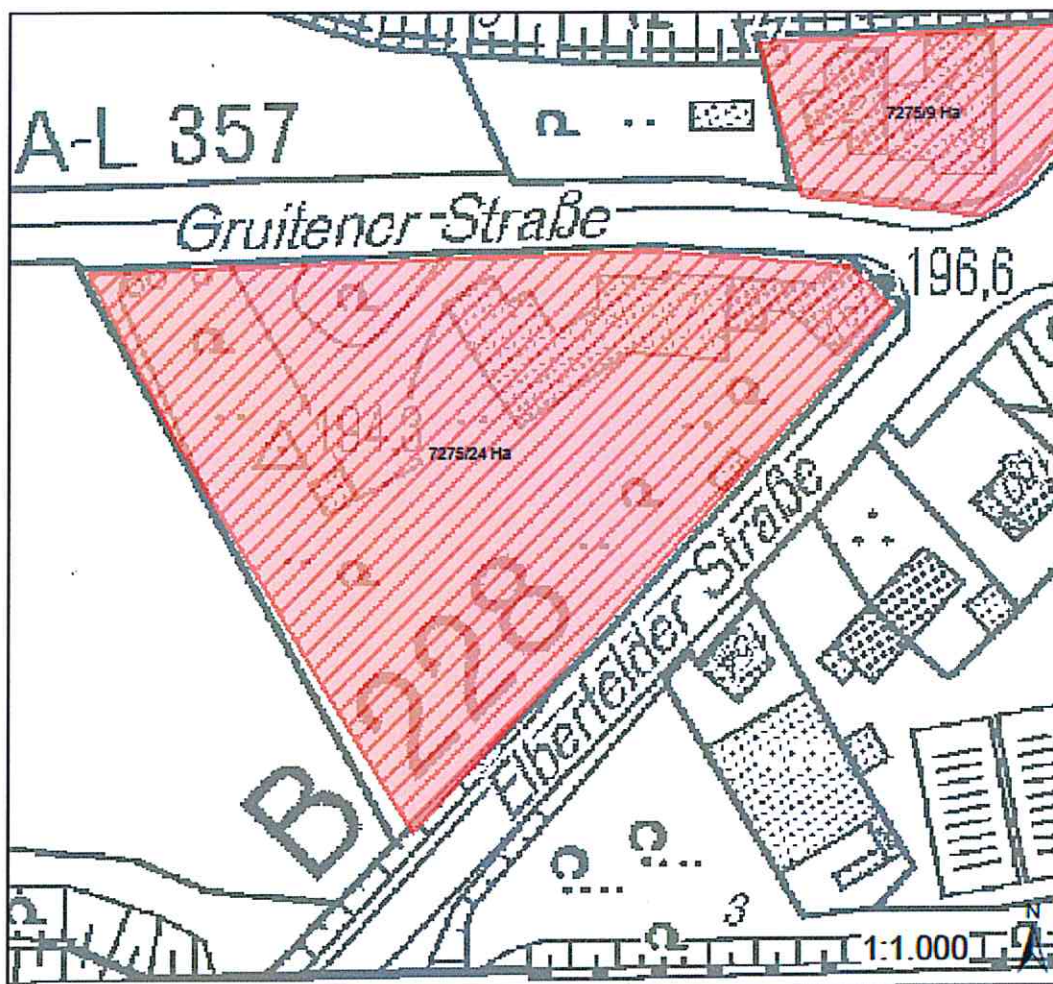
3.2 Altlasten

Auf den Flurstücken 438, 439 und 440 befindet sich der im Kataster des Kreises Mettmann über Altlasten, altlastverdächtige Flächen, schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen und Deponien („Altlastenkataster“) mit der Kreis-Nr. 7275/24 Ha verzeichnete Altstandort „ehem. Fa. Hugenbruch“.










Dieser Altstandort ist bislang nicht weiter untersucht worden. Aufgrund der langjährigen Nutzung als Standort eines Großhandels in verschiedenen Bereichen (chemische Erzeugnisse, Baustoffe und Bauelemente aus mineralischen Stoffen, feste Brennstoffe und Mineralölerzeugnisse) in der Handel- und Lagerungsbranche und als Standort einer Tankstelle ist nicht auszuschließen, dass von der Fläche Gefahren ausgehen bzw. Belastungen vorhanden sind. Somit ist der Altstandort mit der Altlastenklasse 3 („altlastverdächtige Fläche“) im Kataster verzeichnet.

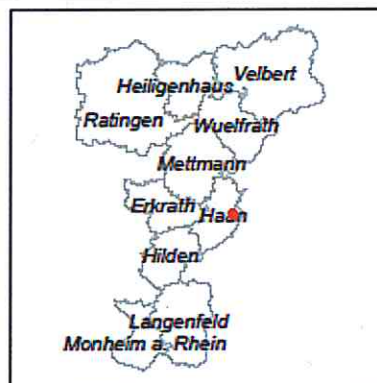
Es wird angeregt, im Vorfeld der geplanten Baumaßnahme auf der entsprechenden Fläche in Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises eine Orientierende Altlastenuntersuchung durchführen zu lassen, die Fläche im Bebauungsplan gemäß dem Auszug aus dem Altlastenkataster zu kennzeichnen und im Bebauungsplan den Hinweis aufzunehmen, dass die Untere Bodenschutzbehörde in baurechtlichen Verfahren, die die altlastverdächtige Fläche betreffen, zu beteiligen ist.

Auszug aus dem Altlastenkataster



Legende

-  Klasse 1 noch keine Verdachtsbewertung
-  Klasse 2 keine Gefahr bei derz. Nutzung
-  Klasse 3 altlastverdächtige Fläche
-  Klasse 4 Verdacht generell ausgeräumt
-  Klasse 5 Altlast
-  Klasse 6 Altlast mit dauerhafter Beschränkung
-  Klasse 7 sanierte Fläche ohne Überwachung
-  Klasse 8 sanierte Fläche mit Überwachung/Nachsorge
-  Kein Eintrag



Kreis Mettmann
Umweltamt
Hr. Frenstjen
02104/99-2896
heiko.frenstjen@kreis-mettmann.de

4. Aus Sicht des Kreisgesundheitsamtes:

In dem Schallgutachten (Accon Köln, vom 19.10.12; Anlage zum BP) wurde ermittelt, dass durch die geplante wesentliche Änderung der Straßen im BP-Gebiet zusätzliche Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16.

BlmSchV) für Mischgebiete für den Tages- und Nachtzeitraum an Gebäuden innerhalb und an einem Gebäude außerhalb des Ausbaubereichs entstehen. Bereits zum heutigen Zeitpunkt sind die ermittelten Beurteilungspegel in diesen Bereichen sehr hoch (über 70 / 60 dB(A) tags / nachts) und damit gesunde Wohnverhältnisse in den entsprechenden Bereichen nur eingeschränkt gegeben.

Aufgrund der o.g. festgestellten Werte soll im Rahmen eines nachfolgenden Verfahrens gemäß der 24. BImSchV geprüft werden, welche konkreten passiven Schallschutzmaßnahmen für welche Gebäudefassaden umzusetzen sind.

Hierbei sollten auch insbesondere schalldämmende, evtl. fensterunabhängige Lüftungsanlagen gemäß VDI 2719 für zum Schlafen geeignete Räume, die zu den Bundes- und Landstraßen hin orientiert sind, installiert werden (bzw. nach VDI 2719 bei nächtlichen Beurteilungspegeln über 50 dB(A)).

Für den BP wird empfohlen, für die angrenzenden Wohngebäude (obwohl diese sich außerhalb des jetzigen Plangebietes befinden) nach Möglichkeit für den Fall von Um- oder Neubauten eine Gebäudeanordnung / Grundrissgestaltung festzusetzen oder zu empfehlen, bei der die Aufenthaltsräume oder zumindest die zum Schlafen geeigneten Räume auf den lärmabgewandten Seiten anzuordnen sind.

5. Aus Sicht des Liegenschaftsamtes:

Es werden keine Anregungen vorgebracht.

6. Untere Landschaftsbehörde:

Landschaftsplan:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes und im Entwicklungsziel Nr. 1.2-16 „Anreicherung“. Natur- oder Landschaftsschutzgebiete werden nicht überplant, aber geringfügig der geschützte Landschaftsbestandteil Nr. 2.8-19.

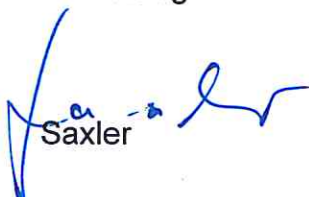
Vor Abgabe einer fachtechnischen Stellungnahme werde ich im Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes den Beirat beteiligen. Nach erfolgter Beiratsbeteiligung (voraussichtlich am 13.03.2013) werde ich eine Nachricht über das Ergebnis abgeben.

7. Planungsrecht:

Im aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt Haan ist das betroffene Gebiet als Fläche für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge dargestellt. Angrenzend ist eine Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Die og. Planungsmaßnahme entspricht also den derzeitigen FNP-Darstellungen der Stadt Haan. Damit kann der Bebauungsplan als aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt angesehen werden.

Im Auftrag



Saxler

Stadt Haan

Eingang: 23. Mai 2013

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann



Kreis Mettmann
Der Landrat

Der Bürgermeister
Stadt Haan

Planungsamt

42781 Haan

Ihr Schreiben 19.12.2012
Aktenzeichen 80-2
Datum 21. Mai 2013

Auskunft erteilt Herr Saxler
Zimmer 2.105
Tel. 02104_99_ 2606
Fax 02104_99_ 84-2606
E-Mail klaus.saxler@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan Nr. 115
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Bereich Polnische Mütze

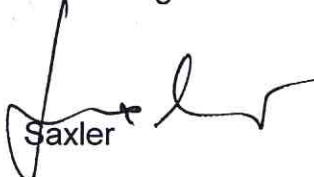
In Ergänzung zu meinem Schreiben vom 29. Januar 2013 äußere ich mich zu der og. Planungsmaßnahme wie folgt:

Untere Landschaftsbehörde:

Nach erfolgter Beiratsbeteiligung am 15.05.2013 werden im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115 „Polnische Mütze“ unter Beachtung aller im LPF dargestellten Schutz,- Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen keine Bedenken oder Anregungen geltend gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Rahmen der „Doppeldeckung“ gemäß § 16 (1) LG NW weiterhin auch im Geltungsbereich des Landschaftsplanes verbleibt.

Im Auftrag


Saxler

Dienstgebäude
Goethestr. 23
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0

Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
Kto. 0001000504
BLZ 301 502 00
Postbank Essen
Kto. 852 23-438 BLZ 360 100 43

Der Bürgermeister
Ordnungsamt

Haan, 31.01.2013

Ø 66

M.d.B. us

Berücksichtigung in
Rahmen der Aus-
baumaßnahme

ab am 4.02.13

claus

Amt 61
Frau Scharf

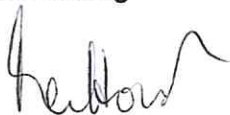
**Auswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes
Aufstellung Bebauungsplan Nr. 115 "Polnische Mütze"**

Anliegende Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes übersende ich zur Kenntnisnahme.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst konnte einen konkreten Verdacht auf Kampfmittel feststellen. Die Verdachtspunkte entnehmen Sie bitte der anliegenden Stellungnahme.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind Maßnahmen bezüglich der Kampfmittel nicht notwendig. Ich möchte Sie bitten, die Ordnungsbehörde vor Baubeginn über das Bauvorhaben zu unterrichten. Gegebenenfalls sind dann von hier Veranlassungen zu treffen.

Im Auftrag



3

Amt 67

Stadt Haan
Eingang: 24. Jan. 2013
Amt:

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Haan
Ordnungsamt
Postfach 1665
42760 Haan

Jurländer!

STADT HILDEN
Poststelle
22. Jan. 2013
Amt Anl.

IV/60

~~Handwritten signature~~

Datum 16.01.2013
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
22.5-3-5158008-4/13/
bei Antwort bitte angeben

Herr Mandelkow
Zimmer 117
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Haan, Bebauungsplan Nr. 115 Polnische Mütze

Ihr Schreiben vom 04.01.2013, Az.: 32-2/sk

Die Auswertung des o.g. Bereiches war möglich.

Es liegt ein diffuser Kampfmittelverdacht vor. Außerdem existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Laufgraben, Schützenloch und militärische Anlage). In der beigefügten Karte sind lediglich die konkreten Verdachte dargestellt. **Ich empfehle die geophysikalische Untersuchung der Verdachte sowie die Überprüfung der zu überbauenden Fläche sofern diese nicht innerhalb der geräumten Fläche liegt.** Wenn es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleppen. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED



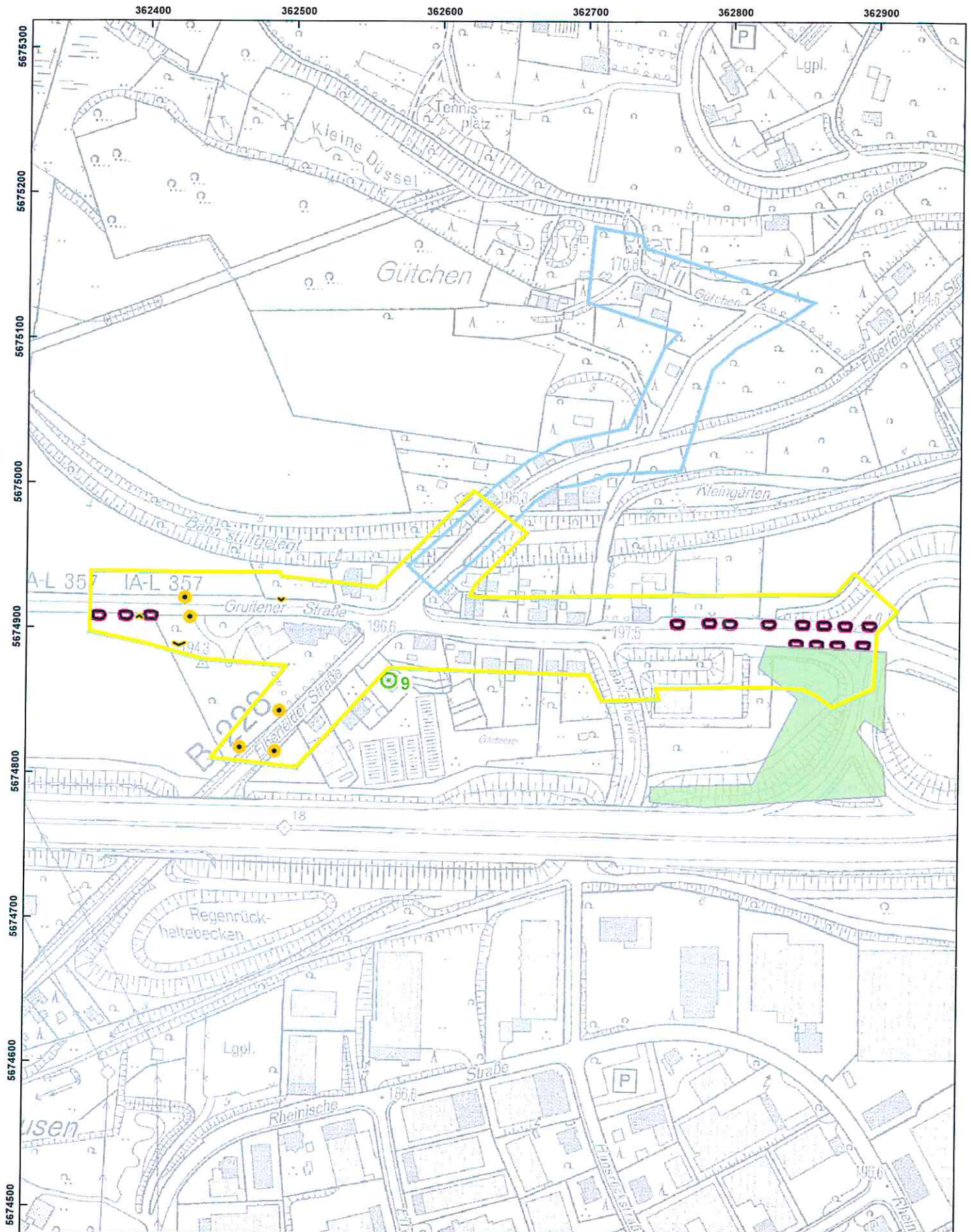
Datum 16.01.2013
Seite 2 von 2

Teile der beantragten Fläche sind von mir bereits ausgewertet worden. Bezüglich des alten Ergebnisses verweise ich auf die Stellungnahme 22.5-3-5158008-155/12 vom 17.10.2012. Die obigen Empfehlungen beziehen sich daher ausschließlich auf den übrigen, ergänzenden Bereich.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html

Im Auftrag

Mandelkow
(Mandelkow)



Bezirksregierung
Düsseldorf



Aktenzeichen :
22.5-3-5158008-4/13

Maßstab : 1:3.500
Datum : 16.01.2013

Diese Karte darf nur gemeinsam mit
der zugehörigen textlichen Stellung-
nahme verwendet werden.

**Nicht relevante Objekte ausserhalb
des beantragten Bereichs sind
ausgeblendet.**

Legende

- aktuelle Antragsfläche
- Antragsfläche
- nicht auswertbare Fläche
- Blindgängerverdachtspunkt
- geräumte Blindgänger
- geräumte Fläche
- Laufgraben
- Panzergraben
- Schützenloch
- militärische Anlage
- Stellung

Merkblatt für das Einbringen von „Sondierbohrungen“ im Regierungsbezirk Düsseldorf

Nicht in allen Fällen ist eine gezielte Luftbildauswertung oder Flächendetektion möglich, so dass keine konkrete Aussage über eine mögliche Kampfmittelbelastung erfolgen kann. Dies trifft in der Regel in Bereichen zu, in denen bereits während der Kriegshandlungen eine geschlossene Bebauung vorhanden war. Erschwernisse insbesondere durch Schlagschattenbildung, Trümmerüberdeckung, Mehrfachbombardierung und schlechte Bildqualität kommen hinzu. Auch ist nicht immer bekannt, ob die zur Verfügung stehenden Luftbilder den letzten Stand der Kampfmittelbeeinflussung wiedergeben. Wenn es sich um ehemalige Bombenabwurfgebiete handelt, können Kampfmittelfunde nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Für diese Bereiche empfiehlt der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) bei bestimmten, als besonders gefährdet einzustufenden Arbeiten eine Sicherheitsüberprüfung.

Zu diesen Arbeiten gehören insbesondere

- Rammarbeiten
- Verbauarbeiten
- Pfahlgründungen
- Rüttel- und hydraulische Einpressarbeiten

sowie vergleichbare Arbeiten, bei denen erhebliche mechanische Kräfte auf den Boden ausgeübt werden.

Zur Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen sind nachfolgende Vorkehrungen zu treffen, die vom Eigentümer als Zustandsstörer zu veranlassen sind:

Einbringung von Sondierbohrungen - nach einem vom KBD empfohlenen Bohrraster - mit einem Durchmesser von max. 120 mm, die ggf. je nach Bodenbeschaffenheit mit PVC-Rohren (Innendurchmesser > 60mm) zu verrohren sind.

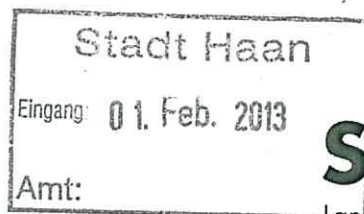
Auflagen: Die Bohrungen dürfen nur drehend mit Schnecke und nicht schlagend ausgeführt werden. Bohrkronen als Schneidwerkzeug sowie Rüttel- und Schlagvorrichtungen dürfen nicht verwendet werden. Beim Auftreten von plötzlichen ungewöhnlichen Widerständen ist die Bohrung sofort aufzugeben und um mindestens 2 m zu versetzen. Als Bohrlochtiefe ist im Regelfall (abhängig von den örtlichen Bodenverhältnissen) 7 m unter Geländeoberkante (GOK) als ausreichend anzusehen. Die GOK bezieht sich immer auf den Kriegszeitpunkt. Spülverfahren mit Spüllanze können sinngemäß verwendet werden.

Die Bohrlochdetektion erfolgt durch den KBD oder eines von ihm beauftragten Vertragsunternehmens. Für die Dokumentation der überprüften Bohrungen ist dem KBD oder dem beauftragten Vertragsunternehmen ein Bohrplan zur Verfügung zu stellen.

Da es sich bei diesen Arbeiten um zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ohne den konkreten Hinweis einer möglichen Kampfmittelbelastung handelt, kann das Einbringen der für diese Technik erforderlichen Sondierbohrungen unter Einhaltung entsprechender Auflagen auch durch Unternehmen ausgeführt werden, die nicht der Aufsicht des KBD unterliegen.

Bitte beachten Sie, dass Terminvorschläge bzgl. der Durchführung der Arbeiten nur per Fax oder Email berücksichtigt werden können. Senden Sie dazu nachfolgende Seite ausgefüllt an die Faxnummer: 0211 - 475 90 40 oder an kbd@brd.nrw.de.

Im Auftrag
gez. Schiefers



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Niederrhein
Postfach 101027 · 41010 Mönchengladbach

Stadt Haan
Planungsamt
Postfach 1665
42760 Haan

Regionalniederlassung Niederrhein

Kontakt: Herr Budnick
Telefon: 02161/ 409-290
Fax: 02161/ 409-155
E-Mail: klaus.budnick@strassen.nrw.de
Zeichen: 20400/42.030/2.10.07
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 30.01.2013

Bebauungsplan Nr. 115 Bereich: Polnische Mütze

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 19.12.2012, Az.: 61-Scha

Anlage: 1 Bebauungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o.a. Plangebiet schließt Abschnitte der freien Strecken der Bundesstraße 228 (Elberfelder Straße) und Landesstraße 357 (Gruitener Straße/ Gräfrather Straße) mit ein:

B 228

Abschnitt 7, Station 1,295 bis Station 1,415

Abschnitt 8, Station 0,000 bis Station 0,090

L 357

Abschnitt 11.2, Station 0,853 bis Station 1,038

Abschnitt 12 Station 0,000 bis Station 0,310

Baulastträger der Bundesstraße ist die Bundesrepublik Deutschland, Baulastträger der Landesstraße ist das Land Nordrhein-Westfalen.

Gegen den o.a. Bebauungsplan werden seitens der hiesigen Niederlassung grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Hinsichtlich der Darstellung der Straßenbegrenzungslinie bzw. Straßenverkehrsflächen mache ich jedoch darauf aufmerksam, dass zur Straßenverkehrsfläche auch die Bankette, Entwässerung

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

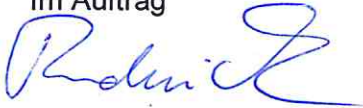
WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 5319/5972/0701

Regionalniederlassung Niederrhein

Breitenbachstr. 90 · 41065 Mönchengladbach
Postfach 101027 · 41010 Mönchengladbach
Telefon: 02161/409-0

rungrunsmulden und Straßenböschungen zählen. Der Böschungsfuß bildet dann normalerweise die Straßenbegrenzungslinie (= Eigentumsgrenze). In den markierten Bereichen der beigefügten Anlage ist diese Darstellung unklar, da keine Straßenböschungen eingetragen sind. Ich bitte daher um Überprüfung.

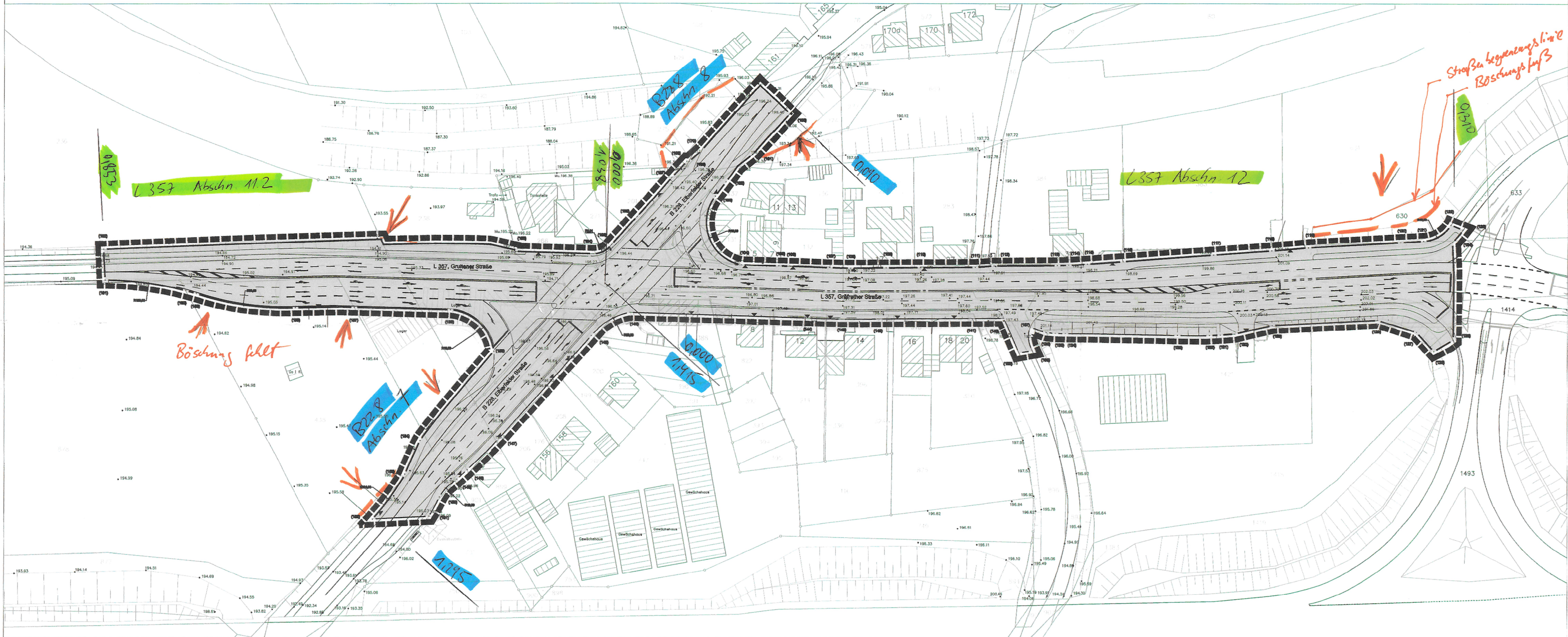
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Budnick', written in a cursive style.

(Budnick)



BP 115 "Polnische Mütze"



Koordinaten zur Geometrisch Eindeutigen Festsetzung der Straßenbegrenzungslinie und des Plangebietes (Koordinatensystem Gauß Krüger)

Punktnummer	Rechtswert	Hochwert	Punktnummer	Rechtswert	Hochwert
(100)	2572260.85	5675463.67	(130)	2572357.83	5675382.35
(101)	2572247.11	5675448.53	(137)	2572351.84	5675384.34
(102)	2572237.05	5675438.25	(138)	2572352.58	5675375.74
(103)	2572233.08	5675433.02	(139)	2572347.60	5675374.63
(104)	2572242.97	5675407.40	(140)	2572341.86	5675387.82
(105)	2572256.76	5675407.04	(141)	2572329.68	5675387.72
(106)	2572261.07	5675406.87	(142)	2572294.78	5675387.42
(107)	2572276.25	5675406.40	(143)	2572280.78	5675387.29
(108)	2572284.14	5675406.27	(144)	2572267.55	5675387.68
(109)	2572287.38	5675406.45	(145)	2572200.87	5675389.59
(110)	2572310.30	5675406.57	(146)	2572186.32	5675380.63
(111)	2572331.00	5675406.73	(147)	2572151.39	5675342.57
(112)	2572338.05	5675407.29	(148)	2572139.37	5675330.66
(113)	2572361.99	5675407.45	(149)	2572135.47	5675327.29
(114)	2572366.35	5675407.63	(150)	2572128.90	5675320.53
(115)	2572373.71	5675408.14	(151)	2572125.03	5675313.31
(116)	2572387.11	5675409.12	(152)	2572103.77	5675312.18
(117)	2572421.22	5675411.80	(153)	2572115.89	5675329.03
(118)	2572443.20	5675413.20	(154)	2572121.44	5675341.67
(119)	2572457.02	5675414.37	(155)	2572149.28	5675374.93
(120)	2572491.95	5675416.34	(156)	2572132.95	5675390.51
(121)	2572500.55	5675418.83	(157)	2572096.71	5675391.55
(122)	2572510.86	5675422.85	(158)	2572074.52	5675391.42
(123)	2572515.27	5675421.11	(159)	2572036.78	5675396.47
(124)	2572511.48	5675416.40	(160)	2572032.82	5675397.55
(125)	2572511.92	5675379.72	(161)	2572002.47	5675401.49
(126)	2572504.60	5675375.52	(162)	2572001.99	5675413.04
(127)	2572497.98	5675382.61	(163)	2572157.19	5675412.36
(128)	2572483.39	5675387.32	(164)	2572186.84	5675411.50
(129)	2572443.41	5675385.20	(165)	2572193.89	5675414.92
(130)	2572429.46	5675381.84	(166)	2572203.49	5675425.38
(131)	2572423.89	5675381.46	(167)	2572216.83	5675439.98
(132)	2572419.84	5675381.28	(168)	2572222.28	5675445.91
(133)	2572407.76	5675381.33	(169)	2572223.12	5675445.84
(134)	2572365.00	5675381.93	(170)	2572228.00	5675450.13
(135)	2572361.29	5675382.01			

Legende zur Planzeichnung

(Planzeichen ohne Rechtscharakter)

- Bestandsgebäude Wohngebäude (mit Hausnummer)
- Bestandsgebäude Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze und Flurstücksnummer
- Bemaßung
- bestehende Böschungen
- bestehende Höhenpunkte

II. Festsetzungen des Bebauungsplans

Verkehrflächen gem. § 9 (1) Nr. 11 und (6) BauGB

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans gem. § 9 (7) BauGB

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)
In der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1500) geändert worden ist

Bauordnungsverordnung (BauO-VO)
In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz vom 22.04.1990 (BGBl. I S. 466)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90)
vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 68) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1500)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)
In der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 888), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.12.2011 (GV NRW S. 888)

Bauordnung (BauO NW)
In der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000; (GV NRW S. 255), zuletzt geändert am 22.12.2011 (GV NRW S. 729)

Textliche Festsetzungen

1. Anschluss von Grundstücken an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 11)

Zu- und Ausfahrten von den benachbarten Grundstücken sind nur im Bereich der festgelegten Ein- und Ausfahrten möglich. Ansonsten wird entlang der Straßenbegrenzungslinie im Bebauungsplan Nr. 115 ein Zu- und Ausfahrverbot festgesetzt.

Verfahren

Die Planunterlagen mit Stand vom _____ und die Geometrische Festlegung der räumlichen Planung entsprechen den Anforderungen des § 1 PlanV 90.

Haan, den _____ 2012 ÖbVI Haan, den _____

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Haan hat am _____ den Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 115 "Polnische Mütze" gemäß § 2 (1) BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 1a BauGB und über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB gefasst.

Haan, den _____ Der Bürgermeister Haan, den _____ Im Auftrag

Die berufenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ in Kenntnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (1) BauGB benachrichtigt. Die Auslegung wurde am _____ öffentlich bekannt gemacht und erfolgte vom _____ bis zum _____.

Haan, den _____ Der Bürgermeister Haan, den _____ Im Auftrag

Der Entwurf wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Änderungen sind fertig () abgelesen.

Die vorliegenden Anregungen und Beteiligungen des Rates der Stadt Haan am _____ geprüft.

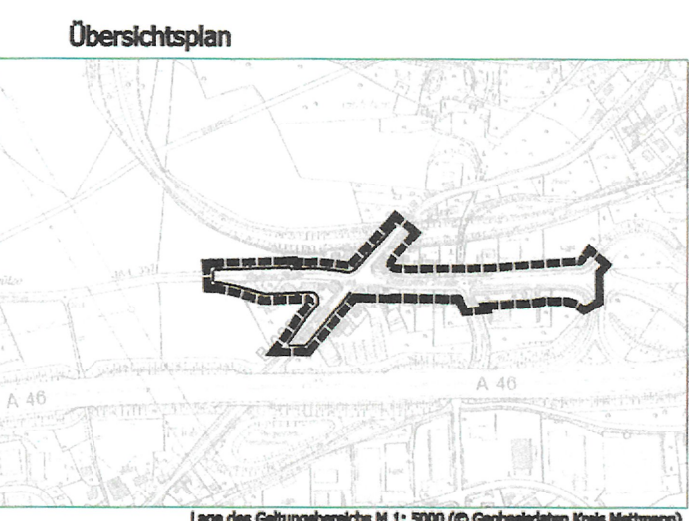
Der Entwurf wurde nach der öffentlichen Auslegung redaktionell geändert. Änderungen sind fertig () abgelesen.

Haan, den _____ Der Bürgermeister Haan, den _____ Im Auftrag

Der Rat der Stadt Haan hat in seiner Sitzung vom _____ die vorgebrachten Anregungen und Beteiligungen geprüft.

Die Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB ist erfolgt am _____ Die Sitzung ist dem in Kraft getreten.

Haan, den _____ Der Bürgermeister Haan, den _____ Im Auftrag



STADT HAAN

Übersichtsplang

Lage des Geltungsbereichs M 1: 5000 (© GeobaseDaten Kreis Mettmann)

Bebauungsplan Nr. 115 "Polnische Mütze"

Lage: Gemarkung Haan Flur: 6,7,8,9

NORD

Verkleinerung Maßstab 1:1000

M 1:500



61
109
d. 66. m. 4. 12.03.13

Westnetz GmbH, Collingstr. 2, 41460 Neuss

Stadt Haan
Frau Scharf, Zimmer 107
Alleestraße 8

42781 Haan

Region Ruhr-Niederrhein

Ihre Zeichen 61-Scha
Ihre Nachricht 19.12.2012
Unsere Zeichen DRW/D-NP
Name Czajkowski
Telefon 0213171-2055
Telefax 0213171-2052
E-Mail christian.czajkowski@westnetz.de

Neuss, 14. Februar 2013

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 115 „Polnische Mütze“
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Frau Scharf,

gegen die oben genannte Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 115 der Stadt Haan bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken.

Wir weisen jedoch auf bestehende Stromversorgungskabel hin, welche für die Versorgung der umliegenden Bebauung benötigt werden. Falls eine Sicherung oder Umlegung der Leitungen notwendig ist, sind die Kosten der Maßnahme vom Veranlasser zu übernehmen. Ein entsprechendes detailliertes Angebot werden wir erstellen, sobald uns die Ausbaupläne vorliegen.

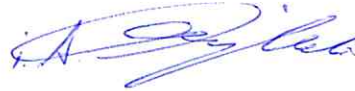
Eine Plankopie unserer im Planbereich vorhandenen Kabel fügen wir zu Ihrer Information bei. Für Rücksprachen und Abstimmungen stehen wir Ihnen gerne kurzfristig zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH



Willi Hermanns



Christian Czajkowski



Westnetz GmbH
Reeser Landstraße 41
46483 Wesel
T +49 281 201-01
F +49 281 201-2009
I www.westnetz.de

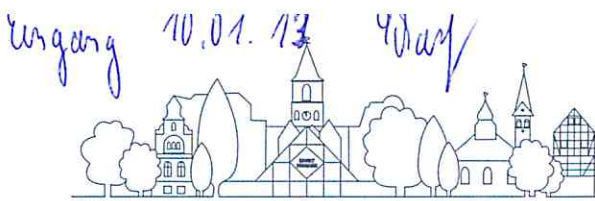
Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Gabriël Clemens
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Wesel
Eingetragen beim
Amtsgericht Duisburg
Handelsregister-Nr.
HR B 14081

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 142 0934 00
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00

UST-IdNr. DE 8137 98 535



Stadtwerke Haan GmbH - Postfach 10 31 30 - 42769 Haan

Stadt Haan
Amt 61, Frau Scharf
Alleestraße 8
42781 Haan

Ihr Ansprechpartner: Herr Eberhardt
Durchwahl: 02129 / 9354-30
Mobil: 0171-7613609
Fax: 02129 / 9354-45
E-Mail: eberhardt@stadtwerke-haan.de

Montag, 7. Januar 2013

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 115 „Polnische Mütze“

Sehr geehrte Frau Scharf,

aufgrund ihres Schreibens vom 19. Dezember 2012 teilen wir Ihnen hiermit mit, dass die Stadtwerke Haan GmbH im Zuge der Neugestaltung des Kreuzungsbereiches Eiberfelder Straße/ Gräfrather Straße und Gruitener Straße umfangreiche Umverlegungsmaßnahmen von Haupt- und Versorgungsleitungen durchführen müssen. Wir bitten Sie die Stadtwerke Haan GmbH frühzeitig in die Trassenplanungen mit einzubeziehen.

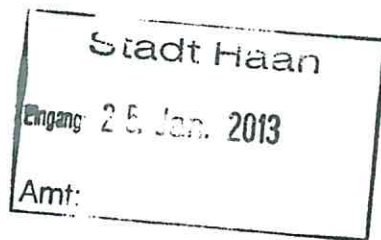
Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen der Rechtsunterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Haan GmbH


i.A. Peter Barthel
Technischer Betriebsleiter


i.A. Hartmut Eberhardt
Leiter Versorgungsanlagen Gas / Wasser



Rheinbahn

31

Telefon 0211.582-01
Fax 0211.582-1966

rheinbahn@rheinbahn.de
www.rheinbahn.de
m.rheinbahn.de

Rheinbahn AG
Hauptverwaltung
Hansaallee 1
D-40549 Düsseldorf
Postfach 10 42 63
D-40033 Düsseldorf

Stadt Haan
Postfach 16 65
42760 Haan

Ansprechpartner
Abteilung
Zimmer
Telefon
Fax
E-Mail

Herr Geiling
T 102
172
02 11 582-1023
02 11 582-1047
ronald.geiling@rheinbahn.de

Ihr Zeichen
61-bo/

Unser Zeichen
T 1022 Ge/Bry

Ihre Nachricht vom
06.12.2012

Datum
22.01.2013

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 115 „Polnische Mütze“
hier: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB);
Abstimmung mit den Nachbargemeinden, § 2 (2) BauGB;
Beteiligung der Naturschutzverbände

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet wird von unseren Linien 784 und O1 durchfahren. Im Geltungsbereich des B-Planes liegt die Haltestelle „Gräfrather Straße“.

Wir gehen davon aus, dass die geplante Verlegung der Haltestelle nach den Vorgaben der RA St 06 erfolgt und bitten um frühzeitige Beteiligung bei der Planung.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Busse bei der Planung der Signalisierung des Knotens. Wir gehen davon aus, dass aufgrund der hohen Verkehrsbelastung eine ÖV-Bevorrechtigung vorgesehen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Rheinbahn AG


Ralf Lüdeking


i.v. Lademann
Christoph Lademann

Vorstand:

Dirk Biesenbach
Sprecher des Vorstandes
Klaus Klar

Vorsitzender
des Aufsichtsrates:
Ratsherr
Andreas Hartnigk

Amtsgericht Düsseldorf
HRB 562

Ust.-Id.-Nr.
DE 119270557

Steuernummer
103/5705/0897

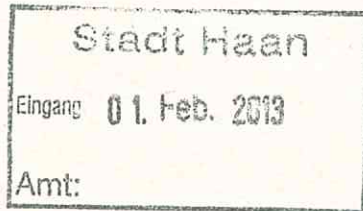
WestLB AG Düsseldorf
BLZ 300 500 00
Konto 1 576 511
BIC WELADEDXXX
IBAN
DE22 3005 0000 0001 5765 11

Stadtsparkasse Düsseldorf
BLZ 300 501 10
Konto 100 127 06
BIC DUSSEDEXXX
IBAN
DE67 3005 0110 0010 0127 06

Mit Bus und Bahn
zur Hauptverwaltung

U-Bahn
Ⓜ Rheinbahnhaus
U74 U76 U77
Ⓜ Belsenplatz
U70 U75

Bus
Ⓜ Belsenplatz
828 833 834 835
836 862



Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Ressort 101.13
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Ansprechpartnerin
Barbara Günther

Telefon
+49 (202) 563 4298

Fax
+49 (202) 563 8043

E-Mail
barbara.guenther
@stadt.wuppertal.de

Zimmer
A-220

Bankverbindung
Sparkasse Wuppertal
BLZ 330 500 00
Konto 100 719
BIC WUPSDE33
IBAN DE89 3305 0000
0000 1007 19

Internet
www.wuppertal.de

ServiceCenter
+49 (202) 563-0

Seite
1 von 1

Stadt Wuppertal - 101.13 - 42269 Wuppertal

Stadt Haan
Der Bürgermeister
Postfach 1665
42760 Haan

Betreff	Datum
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115 „Polnische Mütze“	29.01.2013
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB	
Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB	
Beteiligung der Naturschutzverbände	

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Wuppertal begrüßt den geplanten leistungs- und verkehrsgerechten Ausbau des Kreuzungsbereiches der „Polnischen Mütze“.

Es wird gebeten folgende zwei Anregungen in der weiteren Planung zu berücksichtigen:

1. Auf der Gruitener Straße bzw. der Gräfrather Straße sollte neben den zweispurigen Geradeaus-Fahrbahnen jeweils eine separate Linksabbiegespur eingerichtet werden. Dies würde eine flexiblere verkehrsabhängige Steuerung der Lichtsignalanlage ermöglichen.
2. Im Zuge des Kreuzungsausbaus sollte eine sichere Querungsmöglichkeit im Verlauf der neu ausgebauten Radwegetrasse (Fortsetzung der Niederbergbahn) über die Gräfrather Straße - östlich des Kreuzungsbereichs der Polnischen Mütze - geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

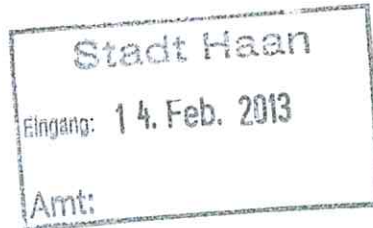
i.A.

Günther



Stadt Erkrath • Postfach 1154 • 40671 Erkrath

 Stadt Haan
 Postfach 1665

 42760 Haan

Planungsamt - 61

 Schimmelbuschstraße 11-13
 Auskunft erteilt Frau Beck
 Zimmer 306
 Telefon 0211-2407-6108
 Telefax 0211-2407-6010
 Email carola.beck@erkraht.de

 Ihr Zeichen
 61-Scha

 Ihre Nachricht vom
 18.12.2012

 Mein Zeichen
 61/Be

 Datum
 06.02.2013

Bebauungsplan Nr. 115 „Polnische Mütze“ – Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Zusendung der Beteiligungsunterlagen zum o.g. Verfahren bedanke ich mich bei Ihnen.

Nach Prüfung der dieser Unterlagen werden von Seiten der Stadt Erkrath folgende Anregungen vorgebracht:

Im weiteren Verfahren zur planungsrechtlichen Regelung des Knotenpunktes „Polnische Mütze“ wird trotz aufgegebenem Ansiedlungsinteresse der Firma Johnson Control die Verkehrsuntersuchung Technologiepark 2. BA – hier Prognosefall 2025 (maximale Nutzungsdichte) – angehalten. Das Verkehrsgutachten wurde der Stadt Erkrath bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 168 „Technologiepark Haan/NRW, 2. BA“ mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt. Auf die Punkte 1-3 sowie den Hinweis unter Punkt 5 des hierzu versandten Schreibens der Stadt Erkrath mit Datum vom 05.07.2012 (Anl. 1.1-1.2) wird verwiesen.

Zudem wird auf Grund des erkennbaren Interesses an der Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 168 „Technologiepark Haan/NRW, 2. BA“ vorsorglich auf Punkt 1 der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahme vom 20.01.2012 (Anl. 2.1-2.2) verwiesen. Um eine kurze schriftliche Information zum Stand des Verfahrens, im Besonderen zur Regelung des artenschutzrechtlichen Ausgleichs wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Schmidt
Beigeordneter

am 10.07.2012 zw Post

DAS TOR ZUM NEANDERTAL



STADT **erkroth**

DER BÜRGERMEISTER

Stadt Erkrath • Postfach 1154 • 40671 Erkrath

Stadt Haan
Planungsamt
Alleestraße 8
42781 Haan

Planungsamt - 61 -

Schimmelbuschstraße 11-13
Auskunft erteilt Frau Beck
Zimmer 206
Telefon 0211-2407 6108
Telefax 0211-2407 6010
Email carola.beck@erkath.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
61/Be

Datum
05.07.2012

Verkehrsuntersuchung Technologiepark 2.BA, Haan vom März 2012 – Stellungnahme der Stadt Erkrath

Sehr geehrter Damen und Herren,

vielen Dank für die frühzeitige Bereitstellung der Verkehrsuntersuchung Technologiepark 2.BA. Nach Prüfung der Unterlagen werden von Seiten der Stadt Erkrath folgende Anmerkungen vorgebracht:

1. Die Untersuchung stellt auf Seite 5 einen Fahrzeitenvergleich von möglichen Anfahrtswegen dar. Eine weiterreichende Bewertung findet nicht statt. Hier sind aus Sicht der Stadt Erkrath Aussagen zur Verteilung auf die einzelnen Ausweichrouten zu treffen. Bei dieser Betrachtung sollten u.a. die Herkunftsverteilung der Beschäftigten sowie Staus und Stauhäufigkeiten auf der A46 berücksichtigt und näher beleuchtet werden..

2. Die Entwicklung der Herkunftsverteilung der Beschäftigten am Standort Burscheid im Vergleich zum Standort Haan (Phase 1) ist nicht eindeutig nachvollziehbar (s. Seite 5). Die Beschäftigten reisen gem. Prognose Phase 1 überwiegend von ihren derzeitigen Wohnstandorten an und wählen voraussichtlich überwiegend eine schnellere Route, d.h. der Anteil der Beschäftigten, der über die A3/A46 West anreist, würde entsprechend höher ausfallen. Zumindest sollte eine Erläuterung der in der Verkehrsuntersuchung angegebenen Herkunftsverteilung aufgenommen werden.

3. Im Weiteren wird angeregt, in der Zustandsanalyse unter Punkt 3.3 ergänzend eine Bewertung des Knotenpunktes Ellscheider Str./Millrather Str. vorzunehmen und darüber hinaus in den Prognosefällen Analyse Plus sowie 2025 (Variante 1) zu berücksichtigen. Hinweis: Der Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Haan (Stand 2009) geht für diesen Bereich von einem Leistungsfähigkeitsengpass aus. Dies mag auf Grund geänderter Verkehrsführung zu einer Entlastung geführt haben, sollte jedoch in der Verkehrsuntersuchung erläutert werden.

4. Vor dem Hintergrund der Entscheidungen der Landesregierung hinsichtlich der Prioritäten zum Ausbau des Kreuzungsbereiches L357/B228 wird angeregt, das Gutachten um eine Worst-Case-Betrachtung zu ergänzen und daraus resultierend Aussagen zur Entwicklung möglicher Verkehrsströme zu treffen.

5. Hinweis: Die schematischen Darstellungen zur Spitzenstundenbelastung enthalten zwischen den Knotenpunkten L357, Millrather Straße und Hochstraße die Straßenbezeichnung „Ellscheider Straße“. Die Tagesverkehrsanalysen enthalten wiederum die Bezeichnung „L 357, Millrather Straße“. Es wird angeregt, hier zur besseren Verständlichkeit des Gutachtens eindeutige Bezeichnungen zu wählen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Weis
Weis

f 9/7.12



Stadt Erkrath • Postfach 1154 • 40671 Erkrath

 Stadt Haan
 Postfach 1665
 42760 Haan

Planungsamt - 61 -

 Schimmelbuschstraße 11-13
 Auskunft erteilt Frau Beck
 Zimmer 206
 Telefon 0211-2407 6108
 Telefax 0211-2407 6010
 Email carola.beck@erkrath.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

 Mein Zeichen
 61-Be

 Datum
 20.01.2012

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 168 „Technologiepark Haan/NRW, 2.BA“
 Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, § 4(1) BauGB;
 Abstimmung mit den Nachbargemeinden, § 2(2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der Beteiligungsunterlagen zum o.g. Verfahren bedanke ich mich bei Ihnen.

In diesem Zusammenhang möchte ich u.a. auf die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplanverfahren Nr. 162 „Millrather Straße/Ellscheider Straße“ abgegebene Stellungnahme vom 01.02.2005 verweisen. Hier wurde bereits vorgebracht, dass auf dem Stadtgebiet Erkrath entlang der Stadtgrenze Haan ein Allgemeiner Siedlungsbereich im GEP ausgewiesen wird und in den Bauleitplanverfahren entsprechend sicherzustellen ist, dass diese Entwicklungsfläche weder beeinträchtigt noch in irgendeiner Form behindert wird. Im Weiteren wurde auf die Untersuchung möglicher Auswirkungen durch die zusätzlichen Verkehrsströme auf das Stadtgebiet Erkrath hingewiesen.

Nach Überprüfung der vorliegenden Unterlagen des Bebauungsplanentwurfes Nr. 168 „Technologiepark Haan/NRW, 2. BA“ möchte ich zur Klarstellung und Ergänzung der o.a. Hinweise folgende Anregungen vorbringen:

1. Ausreichende Berücksichtigung des Allgemeinen Siedlungsbereiches auf dem Stadtgebiet Erkrath (Hochdahl):

Entlang der Stadtgrenze zu Haan wird, wie bereits erwähnt, im Regionalplan ein Allgemeiner Siedlungsbereich ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um die einzige noch entwicklungsfähige ASB-Fläche der Stadt Erkrath. Diese wird im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes als Potentialfläche vorgesehen und soll einer Entwicklung zugeführt werden. Aus diesem Grunde sind Beeinträchtigungen in Folge von Bauleitplanverfahren und deren Umsetzung durch die Stadt Haan zu vermeiden.

 www.erkrath.de
 Bankverbindungen:
 Kreissparkasse Düsseldorf
 Raiffeisenbank Erkrath
 Deutsche Bank Düsseldorf
 Postgiroamt Köln
 Commerzbank Erkrath

 (BLZ 301 502 00) Kto. 0003400025
 (BLZ 370 695 21) Kto. 600001019
 (BLZ 300 700 10) Kto. 8272320
 (BLZ 370 100 50) Kto. 21180-502
 (BLZ 300 400 00) Kto. 811410000

 S-Bahn-Haltepunkt Hochdahl
 S 8, S 11

 Buslinien
 05, 741

ANL. 2.1

Eine mögliche Beeinträchtigung wird durch die artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen für die besonders geschützten Arten Kiebitz und Feldlärche gesehen. Im Rahmen der o.g. Bauleitplanverfahren 18. Änderung des FNP sowie Bebauungsplanverfahren Nr. 162 werden u.a. diese Flächen auf dem Stadtgebiet Erkrath als Ersatzflächen für den artenschutzrechtlichen Ausgleich in Anspruch genommen. Im nunmehr vorliegenden Bebauungsplanentwurf wird angeführt, dass diese Flächen aus verschiedenen Gründen von den Brutvögeln nicht angenommen wurden und die Stadt Haan den Suchraum Diepensiepen als Ersatzfläche favorisiert. Im Rahmen des Verfahrens ist klarzustellen, welche Alternativen darüber hinaus für den artenschutzrechtlichen Ausgleich bestehen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die potentiellen Siedlungsbereiche der Stadt Erkrath nicht zur Verfügung stehen und eine Inanspruchnahme nicht akzeptiert wird.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass durch den bisher vorgesehenen artenschutzrechtlichen Ausgleich Kriekhausen/Elp Bereiche sowohl eines rechtskräftigen als auch eines in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes betroffen sind.

2. Verkehrskonzept/Verkehrsuntersuchungen

Gem. Angaben in der Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes wird eine zukünftige Verkehrsabwicklung über den Knotenpunkt der sog. Polnischen Mütze und die AS Haan-Ost untersucht. Auf notwendige Maßnahmen zum Knotenpunktausbau und zur Verkehrsregelung in diesem Bereich wird hingewiesen. Zudem wird der Hinweis auf eine aktuelle Zählung im Umfeld des Plangebietes und die Aktualisierung der Belastungszahlen gegeben.

Von Seiten der Stadt Erkrath wird angeregt, im Rahmen der vorgesehenen Verkehrsuntersuchungen den Knotenpunkt Millrather/Ellscheider Straße zu berücksichtigen und Aussagen zu möglichen Auswirkungen der Verkehrsentwicklung auf der Millrather Straße in und aus Richtung Erkrath-Hochdahl zu treffen. Hierbei sollte insbesondere auf die Entfernungen des Plangebietes zu den Anschlussstellen Haan/Hochdahl und Hilden sowie auf mögliche Umlenkungseffekte des aus Westen kommenden Verkehrs A3 und A46 eingegangen werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Schmidt
Beigeordneter

Kopie dieses Schreibens an Kreis Mettmann - ULB

23.01.12^{WE}
20.01.12
Seite 2 von 2

ANI . 2.7

Stadt Haan
Frau Sabine Scharf
Alleestr. 8

42781 Haan

AGNU e.V. HAAN

Sven M.Kübler
Am Bandenfeld 50
42781 Haan
17.01.2013

Betr.: BP Nr. 115 Polnische Mütze
Stellungnahme der AGNU (Zusammenschluss der Verbände BUND, NABU, RBN)

Sehr geehrte Frau Scharf,

Kurz und knapp: **Die Planung wird abgelehnt!**

Begründung:

Die Verkehrsuntersuchung von Runge + Küchler datiert vom März 2012 und basiert auf der Erwartung, dass im Technologiepark ein Unternehmen mit ca. 3.000 Mitarbeitern neu angesiedelt wird. Diese Grundlage ist entfallen und es ist wohl nicht abzusehen, derart viele Mitarbeiter auf diesen Flächen zu beschäftigen, wenn nicht gerade eine Europazentrale kommt.

Zudem ist die Gruitener Straße Heute mit (nur) 8.500-9.000 Fahrten belastet. Man rechnete im Gutachten mit weiteren 3.400 Fahrten. Also ein Zuwachs um mehr als 30%.

Heute gibt es an wenigen Stunden - man mag fast sagen Minuten! - am Tag eine hohe Verkehrsbelastung. Diese ist allerdings unter anderem den schlechten Ampelschaltung an den Auffahrten A46 geschuldet. Wir hatten bereits damals einen Kreisverkehr angeregt, der in Anbetracht der freien Fläche großzügig hätte ausgelegt werden können!

Der westliche Ast mit einer separaten Spur von Gruiten kommend auf die A46 Richtung Wuppertal. Ebenso eine Rechtsabbiegespur Richtung Haan von der A46 Richtung Wuppertal.

Nicht hinnehmbar ist die Benachteiligung des Radverkehrs, dem 500 m Umweg zugemutet wird, Autofahrern mutet man aber keine Wartezeit (im warmen Auto) zu!

Nicht hinnehmbar ist die "Verschwendung von 2,3 Millionen €, nur um Autofahrern 2 Minuten Fahrzeit zu ersparen. Außerdem, was nutzt der tolle Ausbau Polnische Mütze, wenn genau diese Autofahrer eine Minute später auf der A46 (in welche Richtung auch immer...) im Stau stehen?

Nicht hinnehmbar ist die Ableitung des Niederschlagswasser in den Hühnerbach. Wo findet eine Rückhaltung und Klärung statt?

Der Umbau dieser historischen Kreuzung und Abriss eines markanten Gebäudes am Stadteingang zu Haan und stattdessen eine 4-spurige Straße bzw. Kreuzung zu planen, ist völlig überdimensioniert.

Fazit:

Der Bedarf für diese völlig überdimensionierte Planung ist nicht da und auch nicht absehbar. Allerdings sind Verbesserungen an den Auffahrten zur A46 empfehlenswert.

PS:

Die genannten Fahrzeiten im Gutachten (Kreuz Hilden bis Technologiepark) von 6,1 Minuten sind völlig unrealistisch! Google-Maps rechnet da vernünftigerweise mit 8 Minuten.

Anfahrt über die Millratherstraße statt A46 Haan Ost gibt der Gutachter mit 8,9 Minuten an, Google Maps hingegen mit 13 Minuten!

Ob da noch mehr Zahlenfehler im Gutachten stecken?

Mit freundlichem Gruß

Sven M.Kübler
AGNU Haan e.V.
Für den Vorstand